

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bekanntmachung in Betreff der Einführung eines neuen Landesgewichts.

Nachdem das Oberamt von der K. Centralstelle für Gewerbe u. Hande einen Satz eiserner Normalgewichte erhalten hat, wird dieß unter dem Anfügen dem gewerbetreibenden Publikum bekannt gemacht, daß diese Gewichte auf dem hiesigen Rathhause zur Anschauung bereit liegen.  
Den 8. März 1859. K. Oberamt. Schemmel.

### Marktordnung. (Schluß.)

Den Einzug des Platzgeldes, das in dem längst bestehenden Betrage auch künftighin erhoben wird, hat jeden Markt der Marktmeister mit Beziehung einer Urkundsperson zu besorgen und die ganze Einnahme an die Stadtpflege zu übergeben; ist dasselbe aber verpachtet, so ist der Pächter verpflichtet, den Marktmeister zu dessen Einzug als Controle beizuziehen.

Hier wohnende Kaufleute und Professionisten, welche den Markt beziehen, haben kein Platzgeld zu entrichten.

Bei Anweisung von Plätzen hat der Marktmeister hiesige Einwohner möglichst zu berücksichtigen, insoweit es sich nicht darum handelt, daß ein Fremder von seinem Platz, auf welchem er schon öfter gestanden und worauf er eingeschrieben ist, zu Gunsten eines Hiesigen verdrängt werden soll.

Der Marktmeister hat dafür zu sorgen, daß jedem Marktbesuchenden sein ihm eingeschriebener Platz gesichert bleibt, sollte aber der Platz von dem Betreffenden, falls solcher nicht überhaupt regelmäßig erst am zweiten Tag feil hat, am ersten Markttage nicht bezogen werden, so ist der Marktmeister berechtigt, diesen Platz für gegenwärtigen Markt einem Andern einzuräumen.

Jeder Marktbesuchende, dem eine Bude zugeschrieben ist und für welchen diese bereit gehalten wird, hat die Verpflichtung, wenn er den einen oder den andern Markt nicht beziehen sollte, dem Marktmeisteramte wenigstens 5 Tage vor Beginn des Marktes hiervon Anzeige zu machen, damit noch rechtzeitig über die Bude verfügt werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, hat die in Punkt 2 bestimmte Gebühr für seine Bude dennoch zu bezahlen.

Jeder Marktbesuchende, welcher seinen ihm zugeschriebenen Platz während 3 nach einander folgenden Jahrmärkten wenigstens nicht einmal bezogen hat, verliert seine Ansprüche darauf, und ist in solchem Falle der Marktmeister berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Von dieser Bestimmung sind auch die hiesigen Verkäufer nicht ausgenommen.

Jeder Marktbesuchende ohne Unterschied, er mag ein Hiesiger oder Fremder sein, welcher den einen oder den andern Markt mit seinen eigenen Waaren nicht selbst bezieht, hat kein Recht, seinen Platz an einen Andern zu vergeben und hat nur der Marktmeister darüber zu verfügen.

Der Marktmeister hat sowohl im Interesse der Marktordnung als auch der Handelsleute dafür besorgt zu sein, daß jedes der zahlreich vertretenen Gewerbe, als: Kürschner, Tuch- und Zeugmacher, Strumpfweber, Gerber, Schuhmacher, Barchetweber u. dgl. anschließend zusammengestellt werde, insoweit die Plätze dazu ausreichen.

Bei solchen Gewerben soll die Bestimmung der einzelnen Plätze zur Vermeidung aller Streitigkeiten durch das Loos entschieden werden. Derjenige, welcher die Verloosung veräußert oder keinen andern mit der Ziehung des Looses für sich beauftragt, hat sich auf dem letzten Platz an seine Mitmeister anzuschließen. Diese Bestimmung findet jedoch nur bei fremden Meistern Anwendung; hiesige schließen sich in gleicher Reihe oben an.

Es ist keinem Marktbesuchenden, er möge ein Fremder oder ein Hiesiger sein, gestattet, seine Waaren auf 2 von einander getrennten Plätzen zum Verkauf auszubieten.

Ebenso ist es auch Niemand gestattet, außerhalb seiner Bude oder seines Marktstandes einen noch freien Platz zum Auslegen seiner Waaren zu benützen, sondern es hat sich Jeder auf die Gränzen seines Platzes, welche die Rückwand einer Bude, oder das Vordergestell eines Bretterstandes bildet, zu beschränken.

Ebenso werden auch besondere Brettervorlagen an Buden und offenen Ständen zur Vergrößerung der einwärts angebrachten Ladentische, dergleichen auch an den Seitenlatten zu weit heraus hängende Waaren, welche dem angränzenden Nachbar zum Nachtheil und der freien Passage hinderlich sind, nicht geduldet.

Auf den über den Markt führenden Straßen dürfen keine die Passage hindernde kleine Stände, Tische oder Bänderauslagen auf dem Boden und an den Stangen geduldet werden.

Die Plätze von dem Rathhaus, der Post und den Gasthäusern, wie auch die Eingänge in Privathäuser müssen freigelassen werden. Namentlich dürfen vor die Kaufläden keine bedeckte Marktstände hingestellt werden.

Es ist keinem Haus- oder Ladenbesitzer gestattet, freie Plätze vor seinem Hause oder Laden an beliebige Leute selbst zu vergeben, sondern es hat sich Jeder in die Marktordnung und in die Anordnungen des Marktmeisters zu fügen.

Jeder Marktbesuchende darf seine Waaren während des Marktes nur auf dem ihm angewiesenen Platz feil bieten und ist ihm das Herumtragen derselben in den Straßen oder in den Häusern bei Strafe des Hausirens verboten.

Der Marktmeister hat sich angelegen sein zu lassen, die Ordnung auf dem Markt nach seinen besten Kräften aufrecht zu erhalten und ist daher auch seinen Anordnungen von Seite der Marktbesuchenden unbedingte Folge zu leisten; sollte ihm aber diese in ungebührlicher Weise verweigert werden, so steht ihm das Recht zu, die Hilfe der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Auch hat der Marktmeister vorkommende Streitigkeiten wegen der Plätze womöglich zu schlichten und in erster Instanz zu erledigen; die endgültige Entscheidung steht dem Stadtschultheißenamt zu.

Mit dem Aufbauen der Bretterstände, Einrichten der Buden, Abladen der Marktlisten, wie überhaupt mit allen geräuschvollen Arbeiten muß an den Sonntagen vor dem Markt, während des Gottesdienstes Vor- und Nachmittags, ausgefetzt werden und ist das Polizeipersonal angewiesen, die Dawiderhandelnden zur Anzeige zu bringen.

Zum Schutz der über Nacht in den Buden und offenen Ständen befindlichen Waaren werden von der städtischen Behörde 4 zuverlässige Männer als Wächter aufgestellt, deren Dienst am Sonntag mit Einbruch der Nacht beginnt und am Donnerstag mit Tages-

andruck endet. Die Kosten der Bewachung haben jedoch, wie bisher, die Inhaber von Buden und Ständen selbst zu tragen und zwar über die Dauer des ganzen Marktes

- a) von einer Doppelbude 12 fr.,
- b) von einer einfachen do. 6 fr.,
- c) von einem Bretterstand 4 fr.

Die Vieh- und Rossmärkte werden auf dem sog. kalten Markt gehalten. So lange dieser nicht von dem Auer'schen Hause an bis zum Lamm vollständig besetzt ist, dürfen in den aufstößenden Straßen weder Vieh noch Pferde aufgestellt werden.

Rühe und junges Vieh sollen beim Lamm, und Ochsen und Schmalvieh vom Auer'schen Haus an aufgestellt werden. In der Mitte ist so viel möglich freie Passage zu erhalten. An Standgeld wird erhoben:

- von 1 Pferd 2 fr.,
- " 1 Paar Ochsen 4 fr.,
- " 1 Paar Stier 4 fr.,
- " 1 Kuh 2 fr.,
- " 1 Kalb 2 fr.,
- " 1 Gais 1 fr.,
- " 1 Karren mit Saugschweinen 4 fr.

**G m ü n d.**

**Diebstahls-Anzeige.**

Am Donnerstag den 3. d. M. wurde auf dem sogenannten Sauerwecker des Bauern Joseph Pflüger von Unterbeiringen ein leerer eiserner Dpferstod von etwa 2/3 Fuß Höhe und 1/2 Fuß Breite gefunden.

Da nun die Vermuthung sehr nahe liegt, daß dieser Dpferstod irgendwo an geheiligter Stätte gestohlen und von dem Dieb wieder zurückgelassen worden ist, so ergeht an Jedermann, der hierüber etwas Sachdienliches anzugeben im Stande ist, die Aufforderung, dieses in möglichster Balde hieher anzuzeigen.

Den 7. März 1859.  
K. Oberamtsgericht.

**G m ü n d.**

**Brod-Taxe**

für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernbrod kosten 17 fr.  
6 Pf. schwarzes do. " 15 fr.  
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen  
7 Loth 3 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Simri  
Kernen 1 fl. 32 fr.  
Am 9. März. 1859.  
Stadtschultheißenamt.

Köbn.  
vdt. K. Oberamt.  
Schemmel.

**Belzheim.**

**Aufforderung.**

Der Tochter des verstorbenen Gemeinderaths Christoph Herrmann von Alsdorf, Catharina, Ehefrau des Johannes Knödler, Schreiners in Salen, Staat Ohio, in Nord-Amerika, ist von ihrem Vater eine Erbschaft angefallen.

Dies wird mit der Aufforderung an etwaige Gläubiger derselben öffentlich bekannt gemacht, innerhalb einer Frist von

**30 Tagen**

auf die Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung ent-

springenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 5. März 1859.

K. Oberamt.  
Schippert.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Ruderberg.

**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

1) Dienstag und Mittwoch den 15. und 16. l. M.

im Staatswald Burgholz beim Edelmannshof:

170 Hopfenstangen, 20—30' lang, 175 Rechenstiele, 56 1/4 Klftr. buchen, 44 3/4 Klftr. Birken, erlen, aspen und tannen Scheiter-Brügel und Abfallholz, 5080 Reisackwellen.

2. Donnerstag und Freitag den 17. und 18. l. M.

im Staatswald Hohnsturz bei Zumböf:

2 buchen Klöße, je 8' lang, 6 und 7" stark, 171 tannen Sägklöße, 16—48' lang, 11 bis 19" stark, 25 tannen Baumstämme, 40—60' lang, 4—8" stark am Ablass, 2 3/4 Klftr. eichen, 18 3/4 Klftr. buchen, 44 1/2 Klftr. tannen Scheiter-Brügel und Abfallholz, 1063 buchen und Abfallwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im betreffenden Schlag.

Schorndorf, 5. März 1859.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Blüderhausen.

**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Montag den 14. l. M.

im Staatswald Untereremshalde bei Blüderhausen und Breech:

56 tannen Sägklöße, 16—64' lang, 11—19" stark, 1 Baumstamm, 7 Klftr. tannen Anbruch-, Scheiter- und Brügelholz, das Stodholz im Boden, tarirt zu 12 Klftr.

Zusammenkunft

Morgens 8 1/2 Uhr

im Schlag.

Schorndorf, 5. März 1859.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.

**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Freitag, Samstag und Montag den 18., 19. und 21. l. M.

im Staatswald Dickne bei Walfersbach und Breitenfürst:

7 buchen und birken Klöße, 19 tannen Sägklöße, 12 tannen Baumstämme, 111 1/4 Klftr. buchen, 59 1/4 Klftr. birken, erlen, aspen und tannen Scheiter-Brügelholz und 7350 Reisackwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.

Schorndorf, 8. März 1859.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**G m ü n d.**

**Brennholz-Lieferungsauford.**

40 Maß tannen Scheiterholz für das Militärmagazin in Gmünd, werden nächsten Samstag

Vormittags den 12. d. Mts. im öffentlichen Abstreich angekauft.

Versammlungs-Ort im Gasthause zur Krone dahier.

Den 7. März 1859.

K. Kasernen-Inspektion.

**G m ü n d.**

**Bekanntmachung.**

Allen Stutenbesitzern diene zur Nachricht, daß die auf die Beschälstation Gmünd bestimmten Hengste am 10. März d. J. dahier eingetroffen sind und am 12. März das Beschälen seinen Anfang nimmt.

Den 10. März 1859.

K. Beschälaufrichtsamt.  
Oberamtschierarzt Carle.

**G m ü n d.**

**Fahrriß-Verkauf.**

Nächsten

Montag den 14. dies

Nachmittags 1 Uhr

wird aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Frau Speiswirth Fischers Wittwe eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei vor-

kommt:

Gold und Silber, Leibweiszeng, Porzellan, Glas, Steingut und allerlei Hausrath.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 7. März 1859.

Waisengericht.

**L ä f e r r o t h.**

**Holz-, Stamm- und Sägklöße-Verkauf.**

Freitag den 11. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

wird in dem hiesigen Gemeindegewalde verkauft:

20 Klftr. tannenes Scheiterholz, 30 Stück Stammholz 60—80' lang, 10—12" D., 57 Sägklöße 16' lang 12—18" D.,

wozu höflichst einladet der Vorstand:  
Schultheiß Krieg

**Bermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**Empfehlung.**

Band neuester Dessins, wie auch Spitzen und Blonden, Handschuhe, Chemiseiten, Knöpfe, verschiedene Westen, Stief- und Stiefgarne.

Auch ist meine Musterkarte in allen Kleiderstoffen wieder frisch ergänzt.

Wunderlich, Bortenmacher.

**G m ü n d.**

Ueber die Dauer der Fastenzeit sind frischgewässerte

**Stodfische**

zu haben bei

Seifensieder  
Nittinger.



# Alizarin-, Schreib- & Copir-Tinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächsischen Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantiert wird, empfiehlt in Flaschen à 8, 12, 21, 36 fr.

G. Schmid'sche Buchhandlung.

2) Muthlangen.

Oberamts Gmünd.

## Riegenschafts-Verkauf.

Bernhard Müller, Bauers Witwe dahier verkauft eine im vorigen Jahr neuverbaute Ziegelhütte sammt Zugehör mit mittlerem Brennofen, an der Straße von Gmünd nach Gaildorf u. Welzheim gelegen, ein zweistöckiges Wohnhaus und  $\frac{2}{3}$  Morg. 24 Rth. Gras- und Baumgarten, mitten im Ort an der Straße gegen Gmünd gelegen, im öffentlichen Auktions-, wozu Kaufsliebhaber, Unbekannte mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sich am

Samstag den 12. März 1859

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen. Es können auch auf Verlangen der Käufer 10 bis 15 Morgen Acker und Wiesen in den Kauf gegeben werden. Die Kaufsbedingungen werden billig gestellt.

Den 4. März 1859.

A. A. Schultzeiß  
Hörner.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein **Güllensäßchen** verkauft  
Joh. Werner,  
Schuhmacher.

2) G m ü n d.

## Lehrstelle = Gesuch.

Für einen Knaben mit 16 Jahren, der die Bäckerei erlernen will, wird gegen Lehrgeld hier oder auf dem Lande ein Lehrmeister gesucht, bei welchem er die Profession gründlich erlernen könnte. Näheres sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

## Entlaufener Hund.



Letzten Montag ist mir ein starker Metzgerhund, braungereift, vieräugig, abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer wird höflich ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

Sebastian Weikmann,  
Metzgermeister.

G m ü n d.

## Zu verkaufen.

Einen schönen, großen ein-

thürigen Kleiderkasten, braun lackirt, verkauft

A. Hoos,  
Schreinerstr.

G m ü n d.

## Bitte

um Zurückgabe eines am Fastnacht-Dienstag Abends verloren gegangenen **Serren-Strohutes** an die Redaktion d. Bl. gegen Empfangnahme von 1 fl. **Belohnung.**

G m ü n d.

## Verlorenes.

Vom Josephle aus ist Dienstag Nacht ein schwarzes, geblümes Florhalstuch verloren gegangen, welches gegen gute Belohnung abgegeben werden wolle bei der

Redaktion.

G m ü n d.

## Verlorenes.

Es ist am Fastnacht-Montag ein Kinder-Filzbut verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben bei der Redaktion.

## Telegraphische Berichte.

Paris, 8. März. Kaiserliches Dekret. Unser vielgeliebter Vetter, Prinz Napoleon, hört seinem Wunsche gemäß auf, mit dem Ministerium Algiers und der Colonieen beauftragt zu sein. "Moniteur."

Der "Constitutionnel" enthält einen Artikel René's in Betreff der bekannten Kundgebung des Moniteur und erklärt, derselbe enthalte kein Zurückweichen, wie Einige behaupten. Es sei eine Art von propagandistischen Kreuzzug gelungen, Deutschland gegen ihn (den Kaiser) aufzustacheln (soulever). Die Regierung habe auf loyale Weise der europäischen Diplomatie die Sorge überlassen, eine Lösung der Schwierigkeiten zu finden, und hege die Hoffnung, diese werde auf friedlichem Wege geschahen. Wenn diese Erklärung durch eine ihrer Kraft sich bewußten Regierung gegeben ist, so muß man ihr glauben und letztere nicht eines Hintergedankens oder der Schwäche verdächtigen.

## Dienst-Nachrichten.

Die Stelle eines Universitätskassier wurde dem Sekretär des Oberreferendariums Gerok unter Verleihung des Titels eines Kanzleiraths übertragen, und der Ephorus des evangelisch-theologischen Seminars in Blaubeuren v. Schwoßer in den Ruhestand versetzt. Die Portepesabeter Graf v. Degenfeld des 5. und Fleischmann des 8. Infanterieregiments zu Lieutenanten in ihren Regimentern ernannt, ferner dem Regimentsarzt Zimperlen des 3. Reiterregiments und dem Kasernenverwalter Heyberger der Garnison Stuttgart die Gradanzzeichnung eines Oberlieutenant verliehen.

## Dienst-Erledigungen.

Das Kameralamt Göppingen, Gehalt 1400 fl., und die bei der Domänen-Direktion erledigte Stelle eines im Hochbaufach geprüften Assessors, Gehalt 1000 fl., die Stelle eines Direktors und ersten Hauptlehrers an dem Gymnasium in Ulm, Eink. 1600 fl., der kath. Filial-Schul-, Lehrer- und Organistenamt in Ehrenstein, Di. Ulm, Eink. 300 fl., der kath. Schul- und Organistenamt in Unterthalheim, Di. Nagold, Eink. 300 fl., der ev. Schulamt zu Lehr, Def. Ulm, Eink. 300 fl., der zu Altenweiler, Def. Biberach, Eink. 300 fl., der zu Großsachsenheim, Def. Baihingen, Eink. 333 fl. 25 kr., die neu errichteten 2 Schulmeisterstellen an der Mädchenschule der Stadt Tübingen, mit welchen je 80 fl. Hauszins-Gutschädigung ein Eink. von 340 fl. bei der einen und 320 fl. bei der andern verbunden ist, endlich die in der Stadt Reutlingen zu besetzenden 4 Elementar-Schulmeisterstellen (2 an der Mädchen- und 2 an der Knabenschule), mit welchen neben 80 fl. Hauszins-Gutschädigung je ein Eink. von 380 fl. verbunden ist.

## Württemberg.

Abermals hat ein Landjäger im Dienste einen Arretirten erschossen, und wird für diese That ungestraft bleiben. Ein junger Mann, schreibt man aus Reutlingen, gebürtig von Hailerbach

bei Nagold, war auf der Reise nach Reutlingen begriffen, um in Heirathsangelegenheiten vor die Kreisbehörde zu gehen. Zwischen Bezingen und Zettlingen begegnet ihm ein Landjäger, der ihn anredet und nach schriftlichen Sachen fragt. Auf die Bemerkung des Wanderers, daß er deren keine habe, erklärte ihn der Landjäger für arretirt. Der junge Mann mag hiedurch in Angst versetzt worden sein und nimmt Reißaus, und da er dem Haltruf des Landjägers keine Folge gibt, so sendet ihm dieser die Ladung seines Gewehrs nach, die ihn dergestalt in den Nacken trifft, daß er augenblicklich todt zusammenstürzt.

## Deutschland.

Magdeburg. Die bekanntlich in Württemberg sehr verbreitete Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat ihr Statut geändert und diese Aenderung hat Ende vorigen Jahres die Bestätigung der K. Preussischen Regierung erhalten. Insbesondere ist dabei auf die Heranbildung eines bedeutenden Reservefond von mehr als Einer Million Gulden Rücksicht genommen. In der am 16. Febr. stattgehabten Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß das abgelaufene Jahr 1858 in Bezug auf Hagelschäden günstiger war als die beiden Vorjahre. Der erhaltene Ueberschuß von 77,910 Gulden mußte zur theilweisen Ergänzung des durch die Verluste der Jahre 1855 und 1856 angegriffenen Grundkapitals verwendet werden.

Das bayerische Lottospiel soll am 1. Okt. 1861 aufhören. Von 1853 bis 1855, also in 2 Jahren, hats noch 4,836,636 fl. Nettoprofit eingetragen!

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Ueber die Aufnahme, welche die durch den Lord Cowley überbrachten Vermittelungs-Vorschläge hier in Wien gefunden, verlautet Folgendes: Graf Buol hat erklärt, daß Se. Maj. der Kaiser zwar im Interesse des Friedens gerne bereit sei, jede Concession zu machen, welche mit der Ehre und der Würde des Kaiserstaates vereinbar sei, unvereinbar mit dieser sei es aber, wenn man ihm zumuthe, die bestehenden Verträge zu verletzen, oder eine vor einigen Monaten erst unter der Garantie der Großmächte zu Stande gekommene Convention zu negiren, oder endlich einen anderen souveränen Staat zu zwingen, seine inneren Angelegenheiten nach dem Willen anderer Staaten zu regeln und Reformen einzuführen, deren praktische Durchführbarkeit zum mindesten sehr zweifelhaft und deren Opportunität durchaus nicht erprobt sei. Oesterreichs Mission bestehe darin, die be-

stehenden Verträge aufrecht zu halten, jeder Beeinflussung auf die Verhältnisse sich zu enthalten und seine eigenen Rechte zu wahren, hiezu sei es fest entschlossen. Lord Comley wird erst nächsten Dienstag von hier abreisen. Allgemein glaubt man, daß das englische Cabinet seine Stellung zur dormaligen Situation in einigen wesentlichen Punkten und zwar zu Gunsten Oesterreichs modificiren werde.

### Frankreich.

Paris. Der durch den Telegraphen im Auszug bekannt gemachte Moniteur-Artikel sagt seinem Wortlaute nach: Die Sachlage in Italien, obwohl schon alt, nahm in den letzten Zeiten in Aller Augen einen Ernst an, welcher dem Kaiser natürlich aufzufallen mußte; von einem Geiste der Klugheit belebt, den nicht gehäbt zu haben strafbar gewesen wäre, beschäfligt er sich loyal mit der vernünftigen und billigen Lösung dieser delikaten und schwierigen Probleme. Angesichts der, wir glauben es gerne, unbegründeten Unruhe der Gemüther in Piemont, versprach der Kaiser dem Könige von Sardinien, ihn gegen jeden Angriff Oesterreichs zu vertheidigen; er versprach nichts weiter, und man weiß, daß er Wort halten wird. Sind dies Kriegesträume? Wir haben hier die realen, wirklichen Gedanken, Pflichten und Gesinnungen des Kaisers angezeigt: Alles, was die Uebertreibungen der Presse anfügten, ist Einbildung, Lüge, Faselerei. Frankreich, sagt man, macht beträchtliche Rüstungen. Dies ist eine völlig grundlose Beschwörung. Der vor zwei Jahren vom Kaiser angenommene normal-Friedensfuß-Stand wurde nicht überschritten. Die Artillerie kauft 4000 Pferde, um diesen vorschrittmäßigen Stand zu erreichen. Die Infanterieregimenter sind 2000 Mann stark, die Reiterregimenter 900. Man sagt auch, daß in unsern Arsenalen außerordentliche Thätigkeit herrscht. Man vergißt, daß wir unser ganzes Artilleriematerial zu ändern, unsere ganze Flotte umzubilden haben. Diese letztere, seit lange beschlossene Maßnahme, um unserer Flotte den Normalstand zu verschaffen, ist durch die jährlichen Voten des gesetzgebenden Körpers gebilligt und trotz der lobenswürdigsten Thätigkeit werden zur Vollendung dieser Arbeiten noch mehrere Jahre erforderlich sein. Endlich beunruhigt man sich über die Vorbereitungen in unserer Marine. Alle diese Vorbereitungen beschränken sich auf die Ausrüstung von 4 Fregatten zum Transport der Truppen von Frankreich nach Algier und von Algier nach Frankreich, sowie von 4 Schrauben-Transportschiffen, bestimmt für verschiedene Eventualitäten, insbesondere für den Dienst von Civita-Vecchia, und zur Wiederverproviantirung unserer Expedition nach Cochinchina über Alexandrien.

Sie müssen die aufrichtig Denkenden über die dem Kaiser zugeschriebenen Pläne vollständig beruhigen und das Gehaltlose der Behauptungen jener Männer dathun, die dabei interessiert sind, die legalsten Gedanken in Zweifel zu ziehen und die klarsten Verhältnisse zu verdüstern. Ist es nicht Zeit, sich zu fragen, wann diese unbestimmten absurden Gerüchte enden werden, welche die Presse von einem Ende Europas zum andern verbreitete, der öffentlichen Leichtgläubigkeit den Kaiser der Franzosen als zum Krieg drängend bezeichnen und auf ihn allein die Verantwortlichkeit für die Besorgnisse und Rüstungen Europas wälzen? Wer ist denn berechtigt, die Geister so schändlich irre zu leiten, die Interessen so ganz umsonst in Schrecken zu versetzen? Wo sind die Worte, wo sind die diplomatischen Noten, wo die Thaten, welche den Willen bekunden, den Krieg hervorzurufen, um der Leidenschaft oder dem Ruhme zu fröhnen? Wer sah die Soldaten, wer zählte die Kanonen, wer schätzte die Vorräthe, welche dem normalen und vorschrittmäßigen Friedensfuß in Frankreich mit so großen Kosten, so großer Hast angefügt wurden? Wo sind die außerordentlichen Aushebungen, die frühere Einberufung von Altersklassen? An welchem Tage hat man die Beurlaubten einberufen? Wer endlich könnte die noch so geringen Elemente angeben für jene allgemeine Anschuldigungen, welche das Uebelwollen erfindet, die Leichtgläubigkeit umherträgt und die Dummheit annimmt? Allerdings wacht der Kaiser, wie wir sagten, über die verschiedenen Ursachen der Verwicklungen, welche sich am Horizonte zeigen können. Es ist das Kennzeichen jeder weisen Politik, es zu

versuchen, den Ereignissen oder den Fragen zuvorzukommen, welche die Ordnung stören könnten, ohne welche weder Friede noch Handel bestehen können. Nicht eines Aufschubs bedürfen die wahren Geschäfte: sie brauchen Sicherheit und Zukunft. Eine solche Voraussetzung ist weder Agitation noch Herausforderung. Die Fragen studiren, heißt nicht sie schaffen; und Blick und Aufmerksamkeit von ihnen abwenden, hieße ebensowenig sie unterdrücken oder lösen. Uebrigens trat die Prüfung dieser Fragen in die diplomatische Bahn und nichts ermächtigt zu glauben, daß der Ausgang nicht der Consolidirung des öffentlichen Friedens günstig sein wird.

### Der Spieler.

(Schluß.)

Endlich mußte sich der Graf bequemen, einen dieser Flüchtigen am Kragen zu erfassen.

„Wo ist Nummer 21?“

„Nummer 21?“ fragte der Erschrockene und starrte, einen Schritt zurückprallend, den Grafen aufmerksam an.

„Ja, Nummer 21. Befindet sich keine Nummer 21 hier im Hause?“

„Im zweiten Stockwerke,“ stammelte der Davoneilende achselzuckend und ließ den Grafen stehen.

„Die Leute haben hier unbedingt ein Tarantel im Hause,“

sagte der Graf kopfschüttelnd und stieg die zweite Treppe hinauf.

Auf dem Corridor des zweiten Stockwerks waren viele Nummern, auch 21. Die Thüre davon war offen, ein laises, aber vielstimmiges Klüstern drang zu dem Ohre des Bolens; er trat näher und bald konnte er das Innere dieser geheimnißvollen Nummer übersehen. Zu beiden Seiten der Thüre standen Gruppen von Menschen, theils Hausbewohner, theils Fremde, die bei dem Nahen des Grafen sich flüchtig umsahen, sogleich aber ihre frühere Stellung wieder einnahmen.

In der Mitte des Zimmers, an einen Tisch gelehnt, auf welchem zwei Biskolen lagen, stand ein Mann, dessen Uniform ihn als Kommissär der Polizei kenntlich machte. In einem Kabinete, in dem der Vorhang, der die Stelle der Thüre vertrat, zurückgeschlagen war, sah man an der hintern Wand ein Lager, auf dem ausgestreckt der Körper einer männlichen Leiche lag; der Kopf derselben war zerschmettert, augenscheinlich durch einen gut angebrachten Schuß, und wie das Protokoll der Polizei aussagte, von einer Hand geführt.

Es war die Leiche des Herzogs.

Und der Graf? wird der Leser fragen; — er war seinem Vorsatz getreu und spielte nie mehr.

### Logik.

Cajus rüftet. Titus fragt

„Warum mag nur Cajus rüften?“

„Gar kein Grund, so viel wir wüßten!“

Käuspert Cnejus sich und sagt:

„Weil bis jetzt zum großen Glück

Noch kein Grund ist, darum eben

Dürfen wir ihm keinen geben!

Geh'n wir still nach Haus zurück

Und erwarten wir's von dort!“

Da erhebt sich, der bis dato

Stets beiseit geseßen, Cato:

„Meine Herren, auf ein Wort:

Cure Logik wird zu Schanden;

Grade, weil kein Grund vorhanden,

Sag' ich, Cajus will den Streit!

Will er aber — ei, mit Laune

Bricht er ihn von jedem Zaune,

Und die Zaune sind nicht weit!

Hindert ihr ihn durch Verstecken?

Uebermacht nur kann ihn schrecken,

Darum zeigt ihm Uebermacht!

Aber zeigt sie ihm bei Zeiten,

Oh' er noch begann zu streiten —

Und das kann er über Nacht!“